

# TARIFORDNUNG

für die

## Wilhelm Homeyer Musikschule der Stadt Hameln

vom 20.05.1980 in der ab 01.01.2023 geltenden Fassung

### Entgelt

Für die Teilnahme am Unterricht in der Musikschule wird ein Entgelt erhoben, das als **Jahresgebühr berechnet ist und monatlich gezahlt wird.**

Die **monatlichen Raten** betragen:

### Elementare Musikerziehung (EME)

<b>Musikgarten</b>	45 Minuten/Woche	21,00 €
<b>Musikalische Früherziehung</b>	60 Minuten/Woche	28,00 €
<b>Musikalische Grundausbildung</b>	60 Minuten/Woche	28,00 €

### Hauptfachunterricht

		<b>Kinder:</b>	<b>Erwachsene:</b>
<b>Gruppenunterricht</b> 5 Schüler und mehr	45 Minuten/Woche	30,00 €	40,00 €
	30 Minuten/Woche	22,00 €	28,00 €
3 und 4 Schüler	45 Minuten/Woche	51,00 €	60,00 €
	30 Minuten/Woche	38,00 €	45,00 €
<b>Partnerunterricht,</b>	45 Minuten/Woche	70,00 €	91,00 €
	30 Minuten/Woche	50,00 €	67,00 €
<b>Einzelunterricht</b>	45 Minuten/Woche	120,00 €	146,00 €
	30 Minuten/Woche	90,00 €	104,00 €

Für den Einzelunterricht mit Erwachsenen werden nach Absprache mit dem jeweiligen Hauptfachlehrer auch **Pakete von 10 Unterrichtsstunden** angeboten, für die 3 Monatsentgelte des jeweiligen Tarifes berechnet werden.

### Ergänzungsunterricht

Bands, Chöre, Ensembles, Orchester etc, mit Hauptfachbelegung	<b>Kinder:</b> entgeltfrei	<b>Erwachsene:</b>
ohne Hauptfachbelegung	6,00 €	8,00 €
Musiktheorie, Gehörbildung etc.	17,00€	20,00€
Projektorientierter Unterricht	Entgelt flexibel	
Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) mit Hauptfachbelegung	entgeltfrei	
ohne Hauptfachbelegung	6,00€	

<b>Instrumentenmiete</b>	im 1. Jahr	12,00 €
	im 2. J.ahr	15,00 €
	im 3. Jahr	18,00 €

In jedem weiteren Jahr erhöht sich die Instrumentenmiete um weitere 3 € monatlich.

### Umsatzsteuer

Sollte die Leistung der Umsatzsteuer unterfallen, wird diese gegenüber dem Vertragspartner/ Nutzer entsprechend dem gültigen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt. Die ausgewiesenen Entgelte laut der Tarifordnung sind insoweit als Nettoentgelte zu verstehen. Zugleich ist die Stadt verpflichtet, dem Vertragspartner eine entsprechende Rechnung im Sinne der §§ 14 UStG, 31 UStDV zu stellen. Auf die Einrede der Verjährung wird diesbezüglich verzichtet.

### Ermäßigungen

Jede/r leistungsfähige Schülerin/Schüler soll unabhängig von den finanziellen Verhältnissen in der Familie die Möglichkeit zu einer musikalischen Ausbildung haben. Daher sind folgende Ermäßigungen möglich:

- a) **Geschwisterermäßigungen** werden gewährt, wer in zwei oder mehr Kinder aus einer Familie gleichzeitig Hauptfachunterricht erhalten.  
Die Geschwisterermäßigung beträgt für das 2. Kind 20 %. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Ermäßigung um 20 % (Reihenfolge entsprechend der Anmeldefolge).
- b) Belegt ein Schüler **mehrere Hauptfächer** ermäßigt sich das Entgelt für das 2. Fach und die weiteren Fächer um je 20 % (Reihenfolge entsprechend der Anmeldefolge). Ermäßigungen erhalten nur Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie Auszubildende.
- c) Den Inhabern von **Berechtigungsausweisen der Stadt Hameln** wird beim Besuch der Musikschule eine pauschale Vergünstigung von 50 % gewährt. Die Ermäßigungen nach Buchst. a) und b) werden, soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen, zusätzlich gewährt.
- d) Eine Ermäßigung des Einzelunterrichtsentgeltes um 10 % kann schriftlich mit Begründung für besonders begabte SuS beantragt werden, die aus der Einschätzung der Lehrkraft heraus **zur vollen Entfaltung ihrer Fähigkeiten** dringend diese Unterrichtsform benötigen (z. B. zur Studienvorbereitung) und diese sich bei vollem Entgelt aber nachweislich nicht leisten können. Pro Schuljahr werden maximal 20 SuS auf diese Weise gefördert, die in einem jährlichen Leistungsvorspiel ihre Förderungsberechtigung nachweisen müssen.
- e) Für **Spezialinstrumente**, die ausschließlich zur Mitwirkung in Musikschulensembles benötigt werden, wird kein Entgelt erhoben.

- f) Erwachsene, die sich noch in der Ausbildung befinden, SuS, Studierende und Sozialdienstleistende zahlen dieselben Entgelte wie Kinder und Jugendliche nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

### **Rückzahlung**

Ausgefallene Unterrichtsstunden sind zu bezahlen. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- a) Ist eine Schülerin/ein Schüler länger als eine Woche verhindert, kann in begründeten Fällen (z. B. Nachweis durch ärztliches Attest) eine entgeltfreie Beurlaubung bis zu zwei Monaten gewährt werden, wenn die Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird. Das Unterrichtsentgelt für die Dauer der Beurlaubung wird fällig, wenn im Anschluss daran der Unterrichtsvertrag für die Schülerin/den Schüler gekündigt wird.
- b) Für den Fall, dass mehr als zwei Unterrichtsstunden pro Schuljahr aus Gründen \_ausfallen, die die Musikschule zu vertreten hat, ist die Musikschule verpflichtet, \_ das Entgelt für die ausgefallenen Unterrichtsstunden auf schriftlichen Antrag nach Ablauf des Schuljahres zurückzuzahlen.

### **Zahlung**

Das Unterrichtsentgelt ist ab Beginn des Schuljahres (01.08.) in monatlichen Raten zu zahlen.

Alle Zahlungen sind an die\_ Stadtkasse der Stadt Hameln unter Angabe des Kassenzeichens zu leisten, das dem Zahlungspflichtigen mit der Jahresrechnung mitgeteilt wird.

Hameln, 14. Dezember 2022

  
Claudio Griese  
Oberbürgermeister